



FRIEDHOF LANGEN

RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL

DENKMAL

STEINMETZE - BILDHAUER

NEU-ISENBURG 06102 34875

STEINMETZ - KAUFMANN.DE



Friedhofstraße 53
63263 Neu-Isenburg

Ich bedanke mich bei allen Firmen,
die das Erscheinen der Broschüre ermöglicht haben.

Ihr mediaprint-Werbeberater Peter Harbig

Kompetenz Sympathie + Passion

... denn Steuerberatung ist Vertrauenssache

Krippner Schroth + Partner

Steuerberater



K & S International Tax GmbH, Langen

Krippner & Schroth Unternehmensberatung GmbH

K & S EURA Vermögensplanung GmbH

KMU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiesenstraße 5

63225 Langen

Fon 06103 9020-0

Fax 06103 9020-90

www.krippner-schroth.de

E-Mail: stb@Krippner-Schroth.de

Vorwort des Betriebsleiters	2
Vorwort des Bürgermeisters	3
Friedhofsverwaltung	4
Auch das Sterben gehört zum Leben	5
Was ist zu tun?	8
Im Falle des Todes ...	9
Anzeige beim Standesamt	13
Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?	15
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	16
Hospiz	18
Die verschiedenen Formen der Bestattung	20
Friedhof	21
Versicherungen, Vereine, Banken	23
Nachlass- und Vorsorgeregelungen	26
Impressum	27
Branchenverzeichnis	28

Himmel & Erde Restaurant

Für Ihre Trauerfeier der richtige Rahmen

Öffnungszeiten

Montag–Sonntag ab 17.00 Uhr

Mittagstisch Montag–Freitag 11.30 bis 14.00 Uhr

Sonntagsbrunch 10.00 bis 14.30 Uhr

ZELLER
GASTRONOMIE GMBH



Restaurant Himmel & Erde, In der Neuen Stadthalle Langen, Südliche Ringstraße 77, 63225 Langen
Telefon 06103/706898, E-Mail info@himmelunderde.de, Internet www.himmelunderde.de

VORWORT DES BETRIEBSLEITERS

Einen geliebten Menschen gehen zu lassen, ist schwer. Viele Trauernde tröstet es jedoch, einen festen Ort zum Abschiednehmen und Wiederkehren zu haben. Auf dem Friedhof können sie dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen und selbst die Ruhe finden, die sie für ihre Trauerarbeit brauchen.

Unser Friedhof in Langen bietet ein würdevolles Ambiente und erinnert mit viel Grün und Bäumen an eine Parkanlage. Hier fanden schon vor vielen Jahren die Bürger der Stadt ihre letzte Ruhestätte. Auch ein Ehrenfriedhof für die Opfer der beiden Weltkriege und ein jüdischer Friedhof sind Teil der Anlage. Für Angehörige und Freunde ist insbesondere die Langener Friedhofshalle zu einem Ort der Stille und des Abschiednehmens geworden.

Weitere Informationen zum Friedhof Langen, zu verschiedenen Bestattungsformen sowie einen übersichtlichen Plan des Geländes finden Sie in dieser Broschüre. Unser Friedhof soll allen Trauernden ein geeigneter Ort sein, um Trost zu finden. Für Fragen und An-



regungen zur Verbesserung der Anlage stehen die Friedhofsverwaltung und die Kommunalen Betriebe Langen als Betreiber gern zur Verfügung.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Manfred PUSDROWSKI'. The signature is written in a cursive style.

Manfred PUSDROWSKI

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Wer denkt schon darüber nach, welche Schritte notwendig sind, wenn in der Familie ein Trauerfall eintritt? Betroffene Angehörige sind dann oftmals ratlos und für jede Hilfe dankbar. Für Hinterbliebene und Menschen, die selbst Vorsorge treffen wollen, haben die Kommunalen Betriebe und die Stadtverwaltung zusammen mit dem Verlag nützliche Informationen zusammengestellt, die Wegweiser sein können in einer solchen schwierigen Situation.

Die Hinweise in dieser Broschüre sind als Wegweiser gedacht, um Hinterbliebenen eine Handreichung für organisatorische Fragen bei einem Todesfall zu geben. Sie kann zudem ein stiller, unaufdringlicher Ratgeber für Betroffene beim letzten Gang eines lieben Menschen sein.

Unsere Wirklichkeit spiegelt sich gerade auch in einer solchen Broschüre wider, denn die Fürsorge der Gemeinde fängt bei der Geburt im Krankenhaus und mit der Eintragung im Standesamt an, setzt sich über den Besuch des Kindergartens und der Schule fort und endet mit dem Punkt, an dem sich der Lebenskreis mit



der Beisetzung auf einem meist städtischen Friedhof schließt. Ich hoffe, dieser Ratgeber kann Ihnen zumindest eine gedankliche Stütze sein, um im Sterbefall reagieren zu können.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Gebhardt'.

Frieder Gebhardt

FRIEDHOFSVERWALTUNG

Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegat-

ten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren, ist die Friedhofsverwaltung.

Kontakt

Kommunale Betriebe Langen
Friedhofsverwaltung
Friedhofstr. 51, 63225 Langen
Tel.: 06103 595-485 bzw. -486
Fax: 06103 595-488
E-Mail: hs.kbl@stadtwerke-langen.de
pl.kbl@stadtwerke-langen.de
gr.kbl@stadtwerke-langen.de
Internet: www.kbl-langen.de



AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN



Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können. Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in dem immer

individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung. Unser Friedhof verbindet das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt.

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

„Jeder Mensch hat ein Recht auf eine würdige Bestattung“



Matthias Pilger-Strohl Selbstständiger Redner für weltliche Trauerfeiern

- ⇒ konfessionsneutral
- ⇒ offen auch für brisante Fälle
- ⇒ individuell gestaltete Ansprachen
- ⇒ würdevoll, aber ohne übertriebenes Pathos
- ⇒ mit ausführlichem, persönlichem Vorgespräch

M. Pilger-Strohl, M. A.
Dieburger Straße 56 c
63225 Langen
Tel.: 06103-502395
Fax: 06103-7069064

Weltliche Trauerfeiern würdevoll auch ohne in der Kirche zu sein

Dr. Holger Behr

Individuelle Gestaltung der Ansprachen auf philosophisch-humanistischer Grundlage
nach ausführlichem und persönlichem Vorgespräch.

Jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Trauerbegleitung.

Auf Wunsch Begleitung auch in der Trauerphase nach Abschluss der Trauerfeier.

Persönliche Ansprachen auch für die freudigen Lebensanlässe (z. B. Geburt, Hochzeit).

Heinrichstr. 19 · 63225 Langen · Tel. 06103 / 5 26 19 · Fax 06103 / 97 74 42

E-Mail: holger_behr@yahoo.de



Gräfenhäuser Straße 4 a
64390 Erzhausen

Tel. 061 50/8 27 81

Fax 061 50/8 24 57

Notruf 01 71/5 25 06 70

E-Mail

info@bachmann-bestattungen.de

Web

www.bachmann-bestattungen.de

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN



Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle können ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt werden. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Der Friedhof erzählt von den letzten Ruhestätten bekannter Langener Familien und Persönlichkeiten. Interessante Führungen werden für Kleingruppen nach telefonischer Absprache angeboten (Tel.: 921803).

Grabmale

Das Grabmal hat in unserer Kultur als letztes Denkmal für einen geliebten Menschen eine elementare Bedeutung. Und auch, wenn „das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)“, ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen. Auf Friedhöfen in Südfrankreich finden Besucher oft Gegenstände, die eine Verbindung zum Leben des Verstorbenen haben. So stehen zum Beispiel Tanzschuhe auf dem Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin oder ein Siegerpokal thront auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers.

Der Grund dafür ist sehr einleuchtend: Der Tod ist kein Abschied, sondern der Anfang der Erinnerung. Das Grabmal dient nicht nur dem Zweck, den Verstorbenen zu ehren, es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem geliebten Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn ein gestaltender Handwerker die Besonderheiten des Verstorbenen in seine Arbeit einfließen lässt und ihn so aus der Anonymität der Masse heraushebt. Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen.

INFO

Bei der Entscheidung für einen Grabstein ist darauf zu achten, dass dieser nachweislich ohne Kinderarbeit erstellt wurde. Bei importierten Grabmalen sollte daher eine Zertifizierung nach der International Labour Organisation ILO Konvention 182 nachgewiesen werden. Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und wurde 1969 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Ziel der ILO ist eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen.

WAS IST ZU TUN?



Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend den an sie gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben und wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen.

IM FALLE DES TODES ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z.B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)

- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen

WIR STEHEN
IHNEN ZUR SEITE

Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst



Der ambulante Hospiz- und Palliativdienst der Johanniter begleitet und unterstützt schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige in der letzten Lebensphase im häuslichen Umfeld oder im Pflegeheim.

Wir beraten Sie gern: ☎ 06106 871025



DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



IM FALLE DES TODES ...

Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren



- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären


Sortino's Restaurant

*Das besondere Ambiente für Ihre Trauerfeier
ganz nach Ihren Wünschen*

Frankfurter Straße 49
63225 Langen
neben Hotel Dreieich
Tel. 0 61 03/802 189 2
Fax 0 61 03/802 189 4
E-Mail info@sortinos.de
www.sortinos.de



**Jedes Leben ist einzigartig – jeder Abschied ist es auch !
Den Augenblick des Abschieds persönlich und würdevoll gestalten**



In diesem Sinne bin ich für Sie da:

Birgit Seidel

Freie und Theologische Trauerrednerin

64521 Groß-Gerau • Telefon: 06152 – 18 88 53
Internet: www.aus-diesem-anlass.de



Pietät Sehring

Beerdigungsinstitut
Inh. H. Kolitsch

Mörfelder Landstr. 27
63225 Langen / Hessen

Telefon **06103 - 72794**
24 Std. erreichbar

info@pietaet-sehring.de
www.pietaet-sehring.de

Roswitha von Ehr

Steuerberaterin
Voltastraße 10, 63225 Langen

Telefon 0 61 03/2 79 48

Telefax 0 61 03/5 15 98

E-Mail steuerberater@von-ehr.de




LUDWIG
Zentgraf
G M B H
G R A B M A L E

*Für eine würdige
Ruhestätte*

Hüllingstraße 2a · 63846 Laufach-Hain

Tel. 0 60 93 – 99 69 40 · Fax 79 23

info@ludwigzentgraf.de · www.ludwigzentgraf.de



Waldrestaurant Schützenhaus

- Speisen à la carte
- Kaffee und Kuchen
- Räumlichkeiten für Ihre Trauerfeierlichkeiten

Besuchen Sie uns auch online unter www.waldrestaurant-schuetzenhaus.de
Außerhalb 120 N, Berliner Allee 77, 63225 Langen-Oberlinden, Telefon 0 61 03/7 16 08

ANZEIGE BEIM STANDESAMT

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Arbeitstag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Standesamt der Stadt Langen (Hessen)

Rathaus

Südliche Ringstr. 80

63225 Langen (Hessen)

Fax: 06103 203-722

E-Mail: standesamt@langen.de

Internet: www.standesamt-langen.de

Ihre Ansprechpartner/innen:

Zimmer 34

Frau Hielscher, Tel.: 06103 203-375

Frau Schäfer, Tel.: 06103 203-372

Zimmer 35

Frau Eichheimer, Tel.: 06103 203-371

Frau Sonntag, Tel.: 06103 203-374

Zimmer 37

Herr Tremel, Tel.: 06103 203-370

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschau-schein des Arztes



- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten ein Auszug aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuchs vom Standesamt der Eheschließung. Das Eheregister beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Auf allen Friedhöfen



Individuelle Gestaltung
der Bestattung



Im Herzen der Altstadt

Pietät Daum

Inh. Helga Oehmen
seit 1885 in Langen

So einmalig und unverwechselbar
der Lebensweg ist,
so individuell und persönlich
können die letzten Dinge
gestaltet sein.

Wir organisieren für alle
Bestattungsarten wie Erd-, Feuer-,
See- und Anonymbestattung
eine würdevolle, individuelle
Trauerfeier nach Ihren Vorstellungen
und den Wünschen des Verstorbenen
unter Berücksichtigung
Ihrer finanziellen Möglichkeiten.

DIB Bestattungsvorsorge-Card

Herr Max Muster * 03.03.1924

Der Inhaber dieser Karte hat mit dem DIB Deutsches Institut für
Bestattungskultur GmbH eine Bestattungsvorsorge abgeschlossen.
Im Todesfall setzen Sie sich bitte mit dem vom Karteninhaber
beauftragten Bestattungssattler in Verbindung.

Pietät Daum

Fahrgasse 1 * 63225 Langen

Tel.: 06103 / 22968 * info@pietaet-daum.de

Fahrgasse 1
63225 Langen
Tel.: 06103 22968
www.pietaet-daum.de

Kostenlose Vorsorgeberatung

WARUM, WANN UND WIE WÄHLT MAN EIN BESTATTUNGSMANAGEMENT AUS?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten.

Heutzutage wird diese Entscheidung mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z.B. die Bestattung im Langener Friedpark. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.



TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldeakte bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Eheregister beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

Blumenschmuck

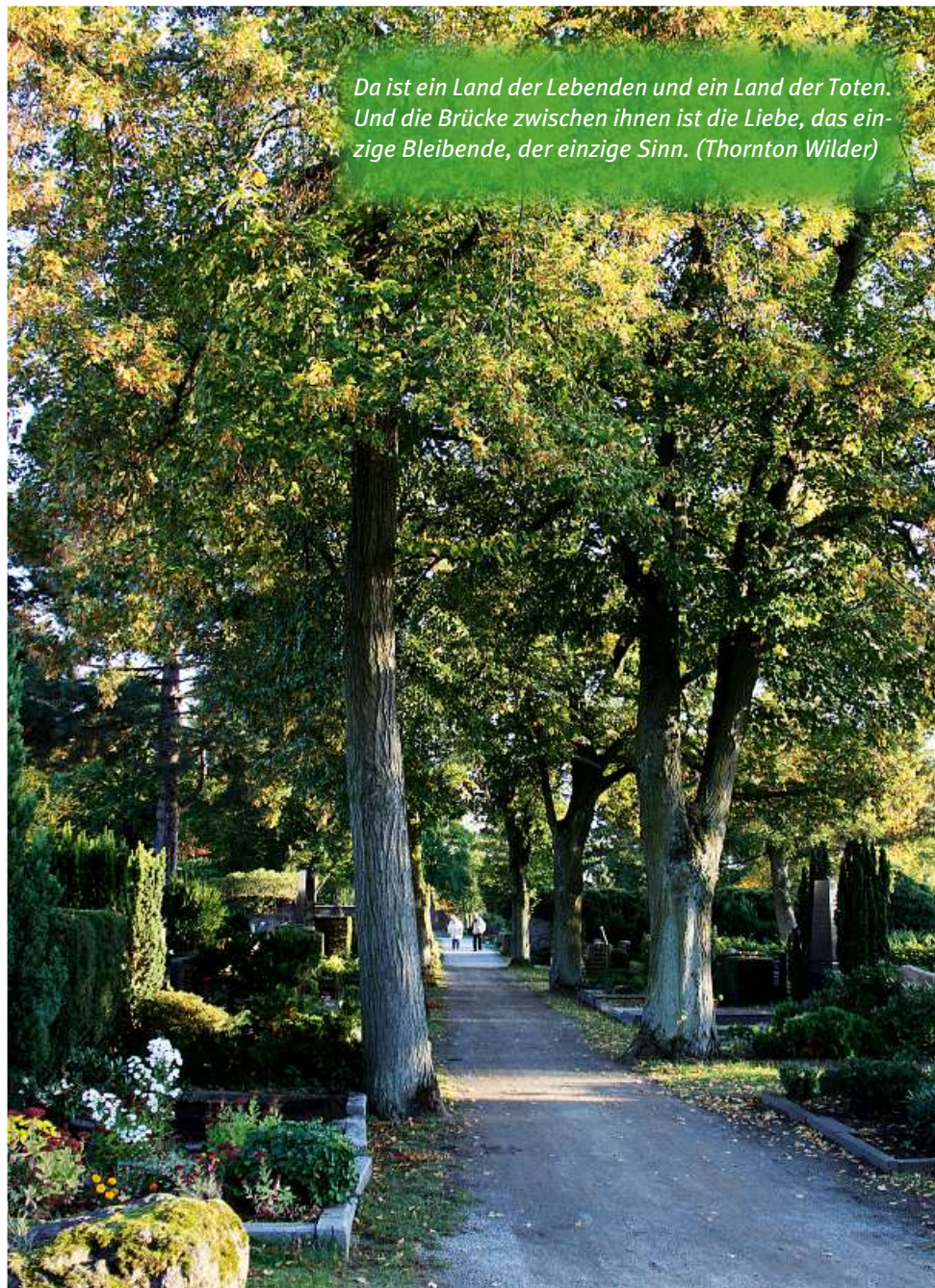
Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

*Da ist ein Land der Lebenden und ein Land der Toten.
Und die Brücke zwischen ihnen ist die Liebe, das ein-
zige Bleibende, der einzige Sinn. (Thornton Wilder)*



Zur Geschichte

Aus den ersten Hospizen, die bereits im Mittelalter insbesondere schwerkranke Menschen aufnahmen, entstanden zunächst eine Reihe von Hospitälern.

Die sogenannte „Hospizbewegung“ begann in den 1970er Jahren in den USA und Großbritannien und zeigte schon damals einen Wandel im Umgang mit sterbenden Menschen. Cicely Saunders, eine englische Sozialarbeiterin, Ärztin und Krankenschwester gründete 1967 das erste „Hospiz“ als ein Haus für sterbende Menschen.

Die Hospizbewegung

Bis heute hat sich die Hospizbewegung zu einem umfassenden Konzept entwickelt. Abgesehen von individuellen Ausprägungen, die von Gruppe zu Gruppe bzw. von Einrichtung zu Einrichtung verschieden sind, gibt es Kennzeichen, die allen Hospizen gemein sind:

Hospizangebote folgen keinen speziellen Therapiekonzepten und orientieren sich nicht an Krankheitsvorstellungen. Hier steht der sterbende Mensch und seine Angehörigen im Mittelpunkt.

Das Personal besteht neben medizinischen Fachkräften aus Sozialarbeitern und Seelsorgern. Alle Mitarbeiter verstehen das Sterben weniger als Krankheit, sondern als eine Lebensphase, die oft mit Krankheit verbunden ist. Gemeinsam bewerkstelligt das Team die vielfältigen Lebensbedürfnisse und unterstützt die Angehörigen.

Die ehrenamtlichen Helfer, die einen großen Stellenwert im Hospizbereich einnehmen, integrieren die Sterbebegleitung in den Alltag und ermöglichen den Schwerkranken sowie deren Angehörigen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Insbesondere im Bereich Schmerztherapie hat die Hospizbewegung bemerkenswertes geleistet.



Würde ohne Pathos – Weltliche und religiöse Trauerreden **JÖRG ROGGENBUCK**

FEIER- UND TRAUERREDNER · Diplom-Theologe

Telefon: 06103/38 80 36 · Handy: 0160/91 25 37 91

E-Mail: Joerg@roggenbuckredet.de

Homepage: www.roggenbuckredet.de

Blumenhaus Graf

Wir lassen Blumen sprechen



Inh. Laila Habibi

Bahnstraße 9
63325 Langen

Tel./Fax:
061 03/2 36 38

Firmenlieferungen kostenlos.

NEU: Ballonverpackung



*Ihre Trauerfeier ist
in guten Händen*

Restaurant
„Zum Haferkasten“

Inhaber Mathias Schäfer

Wilhelm-Leuschner-Platz 13
63225 Langen

Telefon: 06103 22259

Telefax: 06103 29540

www.haferkasten.de

STEINMETZ- UND BILDHAUERMEISTER

PETER RITTER

Grabmale • Steinmetzarbeiten
Steinfiguren u. -Objekte für Haus und Garten



Individuelle, fachliche, kompetente Beratung und freundlicher Service.

Ständig über 100 Grabmale am Lager von preiswert bis exclusiv.

Weiterstädter Str. 20 • 64291 DA-Arheiligen

Tel. 0 61 51 / 37 60 71 • Fax 36 89 637 • Handy 0152 / 26 33 88 39

Termine samstags bitte nach tel. Vereinbarung

**ein GUTER, EDLER MENSCH, DER MIT UNS GELEBT,
KANN UNS NICHT GENOMMEN WERDEN, ER LÄSST EINE
LEUCHTENDE SPUR ZURÜCK. (THOMAS CARLYLE)**

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Unter folgenden Grabarten können Sie wählen:

Reihengrabstätten

sind Grabstätten für die Bestattung eines Verstorbenen.

Diese Grabstätten werden der Reihe nach an Verfügungsberechtigte abgegeben und können nicht verlängert werden.

Reihengrabstätten werden für die Dauer der Ruhezeit von Aschen oder Erdbestattungen überlassen und werden danach wieder eingeebnet.

Wahlgrabstätten

Bei Wahlgräbern – sogenannten Familiengräbern – kann die Lage durch die Angehörigen ausgewählt werden.

Je nach Größe können mehrere Särgе oder Urnen beigesetzt werden.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, das Nutzungsrecht zu verlängern.

Die Dauer des Nutzungsrechts (50 oder 40 Jahre) ist davon abhängig, ob eine Voll- oder Teilabdeckung des Grabes gewünscht ist.

Rasengräber

Eine Alternative zu den herkömmlichen Reihengräbern sind sogenannte Rasengräber:

Dabei werden auf Rasenfeldern Urnen und Särge getrennt voneinander beigesetzt.

Die Gräber werden nicht gärtnerisch gestaltet, sondern einheitlich mit Rasen eingesät und von der Stadt Langen gepflegt.

Die Gräber können mit flachliegenden Grabmalen gekennzeichnet werden.

Friedpark

Auf einem Landschaftsgräberfeld innerhalb des Friedhofs werden Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen angeboten. Die Lage der Grabstätte unterliegt hierbei keiner Reihenfolge oder Regelmäßigkeit, sondern richtet sich nach der vorhandenen Geländeform. Es wird eine naturbelassene Wiesenfläche angelegt. Die Unterhaltung des Friedparks erfolgt durch die Friedhofsverwaltung oder von ihr beauftragte Dritte. Die Gräber können mit einem Steinquader oder einem flach liegenden Grabmal aus nicht poliertem Stein gekennzeichnet werden. Es sind ausschließlich biologisch abbaubare Urnen zulässig.





Der Friedhof Langen ist rund 90.000 Quadratmeter groß und durch seine Lage, seinen Grünanteil und die hohe Baumdichte parkähnlich geprägt. Der Friedhof besteht aus einem alten und einem neuen Teil aus den siebziger Jahren. Er ist in Jahrzehnten zu seiner heutigen Größe gewachsen und spiegelt in seinen Abteilungen die jeweiligen Zeitepochen wider. In den letzten Jahren wurden durch einen hohen Grünanteil naturnahe Grabfelder geschaffen.

Historische Gräber

Auf dem Langener Friedhof befindet sich eine Vielzahl historischer Gräber, in denen zumeist Langener Persönlichkeiten bestattet sind. Vor allem an der östlichen Friedhofsmauer stehen Grabsteine von Langener Pfarrern und Bürgermeisterern (die sogenannte „Bürgermeisterallee“).

Ehrenfriedhof

Am Haupteingang des Friedhofs wurde 1932 ein Ehrenmal zum Gedenken der Gefallenen des Ersten Weltkrieges errichtet. Auf dem Ehrenfriedhof fanden Kriegstote der beiden Weltkriege ihre letzte Ruhestätte. Darunter

auch vierzehn Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, die im Zweiten Weltkrieg von deutschen Truppen aus ihrer Heimat verschleppt wurden und in Langen verstarben.

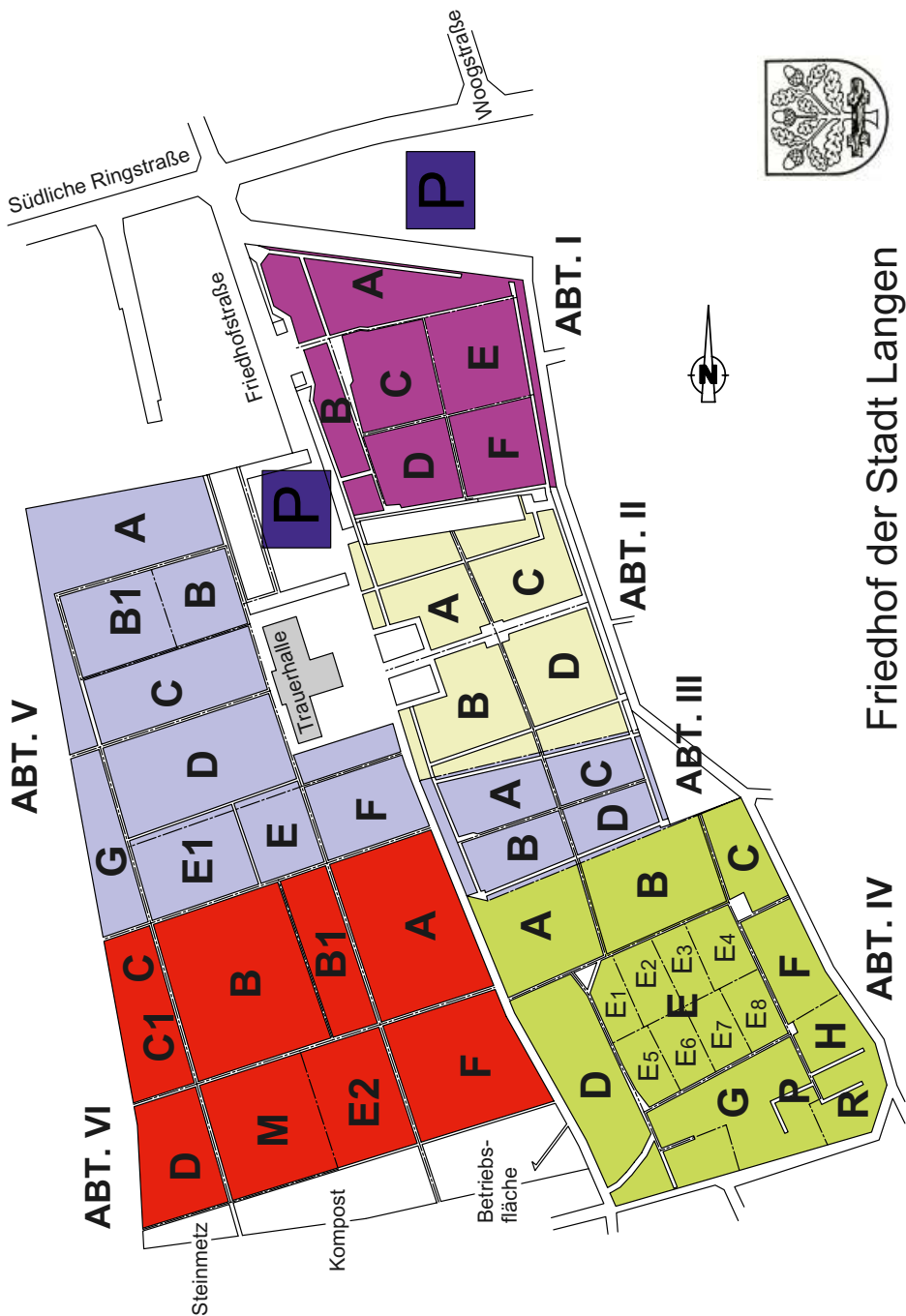
Jüdischer Friedhof

Der Friedhof wird von Juden „Haus der Ewigkeit“ genannt. Das bedeutet, dass jüdische Grabstätten nicht wie im Christentum nach einer bestimmten Zeit wieder abgeräumt werden, sondern für immer und ewig erhalten bleiben (sollen). Der Jüdische Friedhof ist nicht frei zugänglich.

Langener Friedhofshalle

Sie ist ein Ort der Stille und des Abschiednehmens geworden: die Trauerhalle, die auf dem Langener Friedhof ein markantes Zeichen setzt. Auffällig ist aber nicht nur die Architektur, sondern auch die mit ihr verwobene Kunst: ein riesiges Glasbild von Professor Johannes Schreiter sowie das abstrakte Bronze-Portal von Inge Hagner, das die Hinterbliebenen in Empfang nimmt. Untrennbar mit dem Gebäude verbunden ist zudem die aufs Dach montierte Glocke. Sie wurde einst in Bad Reichenhall gegossen.

Friedhof



Friedhof der Stadt Langen

VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen.

Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt.

Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.



VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN



Sordon Immobilien

Immobilien-Erfahrung seit 38 Jahren

Sie wollen vermieten oder verkaufen?

Joachim Sordon
Pittlerstraße 3
63225 Langen

Telefon 06103 74578
Telefax 06103 753953
Mobil 0170 4774578

E-Mail: Immobilien@Sordon.de



SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR IMMOBILIEN
beraten bewerten optimieren

Dipl.-Ing. Architekt Christian W. Petri

Dipl.-Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken von der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern Sachverständiger für Mieten und Pachten

Spezialsachverständiger für Erbschafts- und Nachlassangelegenheiten

Gartenstraße 27 · 63225 Langen · Tel.: 0 61 03 – 28 00 96 · Fax 0 61 03 – 28 03 79 · www.mehrwert.info

Haushaltsauflösung Rhein-Main

Wir nehmen Ihnen jede Arbeit ab!

Haushaltsauflösungen und Nachlassverwertung – Verwertbares wird angerechnet!
Antikes, Bücher und Bibliotheken gesucht!

Spezialisiert auf hochwertige Nachlässe mit Kommissionen, E-Bay- und Auktionsverkauf
besenreine Räumung · Entsorgung und Verwertung
auch am Wochenende · freundlich und schnell

Telefon Langen: 0 61 03/28 00 58 · Mobil: 01 73/6 61 09 38
E-Mail : Antiquariat@klausmaiwald.de

MULTI-TRANSPORT



Container - Eildienst

- CONTAINER VON 2 - 40 m³
- ENTSORGUNG UND VERWERTUNG ALLER ART
- ABFALLBERATUNG
- DATENVERNICHTUNG NACH BDSG

RAIFFEISENSTR. 12 • 63325 LANGEN • TEL. 06103 50760 • FAX 06103 74882 • www.multi-transport.de

VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen.

Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Finanzielle Aspekte

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. Der Antrag kann entweder beim Nachlassgericht oder bei einem Notar gestellt werden. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittel-



NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNGEN

lungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Hausverkauf und Haushaltsauflösung

Nach einem Trauerfall bleibt oftmals die Frage offen, ob Haus oder Grundstück im eigenen Besitz bleiben oder besser verkauft, verschenkt oder vererbt werden sollte. Hierzu ist in jedem Fall die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar nötig, da gegebenenfalls auch steuerliche Aspekte geklärt werden müssen. Wichtig ist, dass bei einem Übertragen des Hauses Wohnrechte, Altersrente sowie Pflegeverpflichtungen in das Grundbuch eingetragen werden müssen. Die Werte dieser Leistungen sollte man von einem Gutachter ermitteln und prüfen lassen, ebenso sollte der Wert des Hauses und Grundstücks durch diesen ermittelt werden. Hilfreich ist eine umfassende Beratung zu einem frühen Zeitpunkt.

Bei einer Haushaltsauflösung können verschiedene Dienstleister helfen. Manche Fachdienste übernehmen auch Entrümpelungen, Kleinreparaturen, Wohnungsabnah-



me und Übergabe an den Vermieter sowie die Entsorgung von Haushaltsgeräten und die Abmeldung von Hausanschlüssen. Außerdem gibt es Fachfirmen, die sich auf die komplette Regelung des Nachlasses spezialisiert haben.

FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
ZERTIFIZIERTER TESTAMENTSFULLSTRECKER (AGT)

MÖRFELDER LANDSTRASSE 26
63225 LANGEN

TELEFON 061 03/73 2020
TELEFAX 061 03/73 2022

E-MAIL ANWALTSKANZLEI@HISSEICH.DE
WWW.RECHTSANWALT-HISSEICH.DE

CLAUS HISSEICH
RECHTSANWALT UND FACHANWALT
NOTAR A. D.

NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNGEN

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen

in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhängen.

Vorsorgeregung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer wichtiger. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Die Vorsorgeregung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier.

IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Langen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:

Bilder – Pressestelle der Stadt Langen

Druck: Wicher Druck, Otto-Dix-Str. 1, 07548 Gera

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

63225031/2. Auflage / 2013


mediaprint
infoverlag



BRANCHENVERZEICHNIS



**LANGENER
BLUMEN-STUBB**

Individuelle
Trauerfloristik

Wassergasse 2
63225 Langen
Tel. 06103 201707
Fax 06103 27747

Zuhause einfach gut

- Aktivierende Dementenbetreuung **versorgt.**
- Hauswirtschaftliche Hilfen aller Art
- Individuelle Betreuung, Begleitung und Gesellschaft
- Einkäufe, Botengänge und vieles mehr

Sie haben Fragen?
☎ **06103 / 28 02 97**
E-Mail: info@alsenios.de
www.alsenios.de



Alsenios
Alltags- und Senioren-Service seit 2006 an Ihrer Seite

Alltags- und Senioren-Service

Pietät

Konstantin Lessis
Bestattungen seit 2003



- Unverbindliche Beratung
- Alle Formalitäten und Vorsorge
- Alle Bestattungsarten
- Überführungen im In- und Ausland

2003
10
Jahre
Vertrauen

Würdige Bestattungen günstig!
Tag & Nacht Tel.: 0 61 02 / 560 577 5

Ulmenweg 1 B www.pietat-lessis.de
63263 Neu-Isenburg mail@pietaet-lessis.de

Liebe Leser! Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de

Alltagsservice	28
Ambulanter Hospizdienst	9
Ambulanter Palliativdienst	9
Bestattungsinstitute	11, 28
Bildhauerbetrieb	19
Blumenhäuser	19, 28
Container-Eildienst	24
Freie Rednerin	11
Friedhofsgärtnerei	U3
Grabmale	U2, 12
Haushaltsauflösungen	24, U4
Immobilien	24
Pietät	6, 14
Rechtsanwalt	26
Restaurants	1, 11, 19
Sachverständigenbüro für Immobilien	24
Schützenhaus	12
Selbstständiger Redner für weltliche Trauerfeiern	6
Senioreneinrichtung	U3
Seniorenservice	28
Steinmetzbetrieb	U2, 19, U3
Steuerbüros	U2, 12
Trauerhilfe	6
Trauerredner	6, 11, 19
Waldgaststätte	12
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	U2

U = Umschlagseite

STEINMETZ UND BILDHAUERWERKSTATT
BURKARD
 GRABDENKMÄLER GmbH
 MEISTERBETRIEB

Lager und Betrieb: Schulstraße 22
 63303 Dreieich-Sprendlingen
 Tel. 0 61 03 / 322 904
 Fax 0 61 03 / 3 69 48



GESTALTUNG
 PLANUNG
 AUSFÜHRUNG

NATURSTEINARBEITEN ALLER ART

Friedhofsgärtnerei Burk
Grabpflege

Inh. Sven Trulsen

Am Münsterer Wald 15, 65779 Kelkheim
 Telefon 01 51/54904373

E-Mail kontakt@grabpflege-burk.de, www.grabpflege-burk.de



**Trauerfeiern sind in
 unserem Hause möglich.**

WIR PFLEGEN DAS LEBEN

Im Seniorenzentrum Ahornhof bieten wir professionelle Pflege und liebevolle Betreuung für Senioren. Unser Ziel ist es, jedem einzelnen Bewohner ein erfülltes Leben zu bieten und ihn individuell zu fördern.

*Sie möchten unser Haus näher kennenlernen? Wir beraten Sie gerne.
 Ihre Einrichtungsleitung, Harald Engelke*

HAUS AHORNHOF

Darmstädter Straße 21-25 · 63225 Langen
 Telefon: 0 61 03 / 301 17-0 · www.phoenix.nu

PHÖNIX 
 BEI UNS SIND SIE ZUHAUSE
 KORIAN GRUPPE

GSL.H **Haushaltsauflösungen Entrümpelungen Umzüge**

- Entrümpelungen aller Art
- Fachgerechte Entsorgung
- Seniorengerechte Umzüge
- Umzüge privat und gewerblich
- Montage, Reparaturen
- Renovierungen
- Entfernen von Böden und Tapeten
- Dienstleistungen aller Art



Darmstädter Straße 31 · 63225 Langen · Telefon 06103 8312053
Fax 06103 8312054 · e-Mail info@gsl-h.de · Internet www.gsl-h.de

GSL.H

Die Trauer ist still und scheint unendlich – doch öffnet man sich, empfängt man Hilfe!

Nach einem Trauerfall häufen sich oft Aufgaben, die zunächst unlösbar scheinen. Neben der Beerdigung steht eventuell eine Wohnungsauflösung oder Ähnliches an. Wichtig ist hierbei, dass Sie Hilfe annehmen – keiner verlangt von Ihnen, dass Sie alles selbst regeln. Wir bieten Ihnen die Unterstützung, die sie brauchen. Wir übernehmen für Sie alle Formalitäten von A bis Z und erledigen zudem die anstehenden Arbeiten. Ob Transporte, Verwertung oder Renovierung, wir sind für Sie da. Auch am Wochenende haben wir ein offenes Ohr für Sie. Mit viel menschlichem Verständnis und Erfahrung stehen wie Ihnen gerne zur Seite.

Ihr GSL.H-Team